PATRIA
AMICITIA
SCIENTIA

Nr. 3
Dezember 1980
93. Jahrgang

DER WENGIANER

VEREINSORGAN DER WENGIA SOLOTHURN

Die wahren Optimisten sind
nicht überzeugt,
dass alles gutgehen wird.
Aber sie sind überzeugt, dass nicht
alles schiefgehen wird.

Jean Dutourd

Inhaltsverzeichnis

Leitartikel 57
Altherrenschaft:
Schneewalzer-Party im Bad Attisholz 59
Neues Militärstrafrecht 60
von AH Hans Renz v/o Pathos
5. Oltener Alt-Wengia-Schiessen 65
Kurzbericht über die GV 67
von AH Jörg Kiefer v/o Riss
Zum Gedenken:
Eugen Schürch v/o Ass 68
Aktivitas:
In eigener Sache 70
Antrittsrede des Präsidenten 71
Thomas Schluep v/o Ulk x
Kantifest, Bericht 74
von D. Suter v/o Usbuf
500 Jahre eidgenössischer Stand Solothurn 76
Interview mit Dr. R. Tschumi
Konfrontation mit der Realität 83
von Adrian Zbinden v/o Hügü
Gedanken zum Studienanfang 84
von IA Andreas Eng v/o Cato
Varia 87

Die Redaktion wünscht ihren Lesern
ein frohes Weihnachtsfest
und ein glückliches, neues Jahr.

Leitartikel

Im Herbst hat die Kantonsschule wieder einmal eine stattliche Zahl Maturi ins Leben entlassen. Dies führte auch dazu, dass die Burschen aus Catos Mannschaft die Aktiv-Wengia verliessen. Dadurch hat die Redaktion des «Wengianers» einen Wechsel erfahren. Der scheidende CR Darwin übertrug mir seine Charge, die er ausgezeichnet geführt hatte. Ich hoffe, dies ihm gleichtun zu können. Damit ich das Amt sinnvoll weiterführen kann, habe ich mir, wie alle neuen Chefredaktoren, einige Gedanken zu meiner Charge und vor allem zur Gestaltung des «Wengianers» gemacht.

Der «Wengianer» hat sich in der vorliegenden Form sicher bewährt. Die nächsten 5 Ausgaben werden ohne grosse Änderungen erscheinen. Darwin hat mir bei der Chargenübergabe erklärt, dass die eigentliche Aufgabe des Verbindungsorgans die eines «Bindungsgliedes» der Aktivitas und der Alt-Wengia sei. Nur kommt es eben sehr selten vor, dass Wengianer freiwillig einen Beitrag an die Adresse des CR senden. Nun, ich will diesen Leitartikel nicht als Klagemauer der Redaktion verwenden, denn ich bin überzeugt, dass Sie alle um die Sorgen der CRCR Bescheid wissen. Deshalb möchte ich hier gleich anfügen, dass ich selbstverständlich alle Wengianer, d. h. alle Altherren, Inaktive, Aktive und diejenigen, die es werden möchten, als «Haus-Schriftsteller» betrachte. Um der Forderung nach einem «bindenden Organ» gerecht zu werden, sind in den folgenden Ausgaben unter der Rubrik «Aktivitas» selbstverständlich wieder Adressänderungen, Gratulationen, Verdankungen, Stammnachrichten und Berichte von Verbindungsanlässen wie Bälle, Kränzchen, Fussballmatches und Exkursionen zu lesen. Unter der Rubrik «Altherrenschaft» werden weiterhin Berichte erscheinen, die sich vor allem auf wissenschaftliche und politische Sachthemen und Fragen beziehen; denn die Altherren der Wengia verfügen sicher in weit grösserem Masse über profundes Wissen und politische Erfahrung als die Aktiven. Sollten sich trotzdem junge Aktive an solche Themen, obwohl in den Medien grösstenteils schon diskutiert, heranwagen, finde ich diese Beiträge dennoch lesenswert, beweisen sie doch ein reges Interesse am Geschehen unserer Zeit. Natürlich werden auch Berichte über Anlässe der Alt-Wengia veröffentlicht; denn meines Erachtens sind es gerade solche Unterhaltungs-Artikel, die den Kontakt zwischen den AHAH und der Aktiv-Wengia aufrechterhalten. Selbstverständlich soll der «Wengianer» auch dafür sorgen, dass die Verbindung unter

den Altherren selbst bestehen bleibt; denn zu diesem Zwecke wurde die Wengia auch geschaffen. Um diesen Kontakt zu fördern, gedenke ich vermehrt interessante Referate, die von Altherren vor der Aktivitas gehalten wurden, abzudrucken.

Ein weiterer Aspekt, der bei der Herausgabe unseres Vereinsorgans zu berücksichtigen ist, ist die Tatsache, dass der «Wengianer» auch von der Schulleitung und der Lehrerschaft gelesen wird. Erst kürzlich habe ich im Gespräch mit einem Physiklehrer erfahren, dass er unser Verbindungsblatt regelmässig liest. Deshalb hoffe ich, dass es mir gelingen wird, die Anliegen unserer Verbindung treffend darstellen zu können.

Ein weiterer Punkt, der mir am Herzen liegt, ist folgender: äusserst selten findet eine Kritik, sei sie nun positiv oder negativ, den Weg zur Redaktion. Negative Kritiken sind uns jedoch stets willkommen. Man kann davon immer etwas lernen, und sie beweisen, dass der «Wengianer» überhaupt gelesen wird. Auch positive Kritiken über unsere Beiträge und Artikel sind gewiss aufschlussreich; denn sie zeigen uns, dass die Leser zufrieden sind.

Der langen Rede kurzer Sinn: die Redaktion will versuchen, mit Ihrer Zusammenarbeit das Beste aus unserem Verbindungsorgan herauszuholen, mit dem Versprechen unsererseits, den grösstmöglichen Einsatz zu vollbringen. Unser «Wengianer» möge noch lange Jahre leben, gedeihen und blühen.

Ich wünsche Ihnen bei der Lektüre viel Vergnügen.

Beat Muralt v/o Aramis CR

Die begehrten **Anstecknadeln** mit dem Wengia-Wappen sind wieder erhältlich. Bestellungen werden von dem Quästor gerne entgegengenommen. Seine Adresse lautet:

Roland Rölli, Stöcklimattstr. 271, 4707 Deitingen

Schneewalzer-Party im Bad Attisholz

24. Januar 1981

20 Uhr:	Aperitif mit kleinen Magenfüllern Tanz und Unterhaltung mit dem Trio City
etwa 23 Uhr:	Mitternachtsbuffet, warm und reichhaltig, anschliessend wieder Tanz bis 2 Uhr
Kosten:	60 Franken/Paar
Anmeldung:	Mit der beiliegenden Karte bis zum 15. Januar 1981 an den Kassier der Alt-Wengia

Liebe Wengianer! Es ist wieder einmal an der Zeit, die Wengianer von nah und fern, jüngere und ältere Semester mit Frau oder Besen, bei einem geselligen Anlass zusammenzuführen. Vor mehr als anderthalb Jahren war das letztmals der Fall, in der «Krone» in Solothurn. Diesmal gehts aufs Land, in das uns Wengianern nicht unbekannte Bad Attisholz.

Erfahrungsgemäss sind bei solchen Tanzabenden die jüngeren Semester stärker vertreten, die älteren halten sich eher etwas zurück. Es würde uns freuen, wenn diesmal unsere verdienten Alten Herren dem Beispiel der Hundertsemestrigen folgten, die eine Aktion zum gemeinsamen Besuch des Balles unternommen haben. Wir rechnen fest mit einer «ausgewogenen» Mischung der Teilnehmer, denn das Orchester Trio City wird bestrebt sein, allen Wünschen Rechnung zu tragen.

Wir haben im übrigen das Programm so angelegt, dass das Tanzvergnügen nicht einem ausgedehnten Bankett zum Opfer fällt. Der Wechsel von diesem zu einem Mitternachtsbuffet soll zudem eine echte Bereicherung dieses Wengianer-Anlasses darstellen.

Nachdem normalerweise in Solothurn mit dem Hilari das Januarloch «durchschritten» ist, erwarten wir die Wengianer in Massen am 24. Januar im Bad Attisholz. Das AH-Komitee

Neues Militärstrafrecht

Einleitung

Am 1. Januar 1980 sind die revidierten Bestimmungen des Militärstrafgesetzes (MStG) und das neue Bundesgesetz über den Militärstrafprozess (MStP) in Kraft getreten. Der schweiz. Gesetzgeber hat damit auch die 1978 erneuten Bemühungen zur Abschaffung der Militärgerichtsbarkeit zurückgewiesen. Die überwiegende Mehrheit unserer Bevölkerung bejaht Landesverteidigung und Armee zur Wahrung der Unabhängigkeit der Schweiz. Wie der zivile Lebensbereich bedarf auch der militärische regelnder Normen, also einer Rechtssetzung, die nicht nur Rechte und Pflichten beinhaltet, sondern auch Verstösse gegen die geltende Ordnung sanktioniert. Eine eigene Rechtsordnung — ein militärisches Strafgesetz neben dem zivilen Strafgesetz — erweist sich aus verschiedenen Gründen als richtig und nötig. Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass das zivile Strafgesetz die besonderen militärischen Delikte nicht erfasst (Verstösse gegen den spezifischen soldatischen Pflichtenkreis und Landesverteidigung). Der Bürger ist als Soldat mit anderen Verpflichtungen in die Armee eingegliedert als im Zivilleben, in die Gesellschaft und in den Staat. In der Armee gelten Eigengesetzlichkeiten wie Kommandogewalt, Gehorsamspflicht und Disziplin neben Kameradschaft und gegenseitigem Vertrauen. Eine Armee kann ihre Aufgaben nur auf dem Boden dieser militärischen Disziplin erfüllen, was einer besonderen, dem bürgerlichen Recht fremden Ausgestaltung der Disziplinarstrafordnung ruft. Schliesslich ist an die notwendige Verschärfung einzelner Gesetzesbestimmungen und die Ausdehnung des Anwendungsbreiches der Militärstrafgesetzgebung im Falle aktiven Dienstes und in Kriegszeiten zu denken.

Der eidgenössische Gesetzgeber hat sich aber aus guten Gründen nicht nur für die Beibehaltung eines eigenen Militärstrafgesetzes, sondern auch für die Beibehaltung der Militärgerichte entschieden. Diese haben sich in der Vergangenheit als unabhängige Fachgerichte bewährt, von denen der Wehrmann immer wieder profitieren konnte. Eine Abschaffung der Militärjustiz hätte auch zu Schwierigkeiten in Gerichtsstandfragen geführt. Zudem ist die Befürchtung einer gewissen uneinheitlichen Rechtsprechung durch die überforderten Kant. Instanzen nicht ganz von der Hand zu weisen. Den Ausschlag dürfte aber die Erkenntnis gegeben haben, dass der Bürger in Uniform vom Zivilleben deutlich abgehobene Aufgaben der militärischen Landesverteidigung zu erfüllen hat und deshalb von den überwiegend aus

Laien der Miliztruppe zusammengesetzten Divisionsgerichten mehr Verständnis und Fachbezogenheit erwarten kann. Dazu tritt die dem zivilen Recht unbekannte nur im Militärstrafrecht bestehende Möglichkeit, für leichtere Vergehen im Dienst bloss Disziplinarstrafen auszufällen. Gerade hier bestehen erhebliche Milderungsmöglichkeiten, weil eben die Bedingungen im Militärdienst oft härter sind als im Zivilleben, was es im Interesse des Soldaten auszugleichen gilt. Staatsrechtlich gesehen sind Militärgerichte keine Ausnahmegerichte, sondern Sondergerichte (wie bürgerliche Spezialgerichte, z. B. Verwaltungsgerichte, Arbeitsgerichte, u.s.f.), deren Verfassungsmässigkeit im Ernste nicht bestritten werden kann. Die Militärrichter werden vom Bundesrat gewählt. Dabei werden bei den Vorschlägen die Kantonszugehörigkeit, die politischen und konfessionellen Verhältnisse wie auch die verschiedenen Waffengattungen berücksichtigt. Die Bedeutung des letztgenannten Punktes darf nicht unterschätzt werden. Sollen die Militärgerichte ihrer Rolle als Fachgerichte gerecht werden, ist es unumgänglich, sie mit Angehörigen von verschiedenen Waffengattungen zu besetzen, damit die entsprechenden Spezialkenntnisse zur Verfügung stehen. Schliesslich wird auf die Truppenverbundenheit, Reife und Erfahrung der Richter, die neben ihrer Richtertätigkeit ihre angestammte militärische Stellung beibehalten, besonderes Gewicht gelegt. Nur die Mitglieder des Militärkassationsgerichtes, des höchsten militärischen Gerichtes, werden von der Bundesversammlung gewählt.

Sicher wird die Auseinandersetzung mit sachlichen, vor allem aber auch mit bösgläubigen Kritikern der Militärjustiz weiter andauern. Ihrer Aufgabe entsprechend gelten die Militärgerichte als besondere Exponenten von Ordnung und Disziplin in der Armee. Armeefeindliche Einstellungen entladen sich vorzugsweise bei den Militärgerichten. Man spricht zwar von der Militärjustiz, meint aber die Armee. Dabei darf getrost auf das demokratische und oft feine Empfinden der grossen Mehrheit des Schweizervolkes abgestellt werden, die bei aller ernsthaften Kritik und wachsamen Kontrolle der Landesverteidigung und der Militärjustiz gegenüber positiv eingestellt ist.

Das revidierte Militärstrafgesetz (MStG)

Es handelt sich dabei um eine Teilrevision des über 50 Jahre alten MStG von 1927. Das System des an sich bewährten eidg. Gesetzes, das lange vor dem 1942 in Kraft getretenen zivilen Strafgesetzbuch (StGB) bestand, wurde nicht verändert. Hingegen sind die notwendigen Modernisierungen und Anpassungen an das zivile Strafgesetz vorgenommen worden. Das Schweiz. Militärstrafrecht beruht auf

Jahrhunderte altem Eidg. Kriegsrecht mit ersten Anfängen im Sempacherbrief von 1393. Erreicht wurde mit der Revision des MStG eine optimale Angleichung an die Bestimmungen des allgem. Teils des zivilen Strafgesetzbuches, eine neuzeitliche Kompetenzausscheidung gegenüber dem zivilen Strafrecht und ein verbesserter Rechtsschutz für den Wehrmann vor allem im Disziplinarstrafwesen.

Die strafrechtlichen Grundsätze, Schuldformen und Schuldfähigkeit stimmen mit denjenigen des StGB überein. Die Überprüfung des körperlichen oder geistigen Zustandes des Beschuldigten ist im Zweifelsfalle vorzunehmen. Auch im Massnahmenrecht gegen geistig abnorme und süchtige Täter schafft die Revision Übereinstimmung.

Der Widerruf eines von einem Militärgericht gewährten bedingten Strafvollzuges wurde bisher vom Oberauditor verfügt. Das MStG hat aber jetzt die allgemeine Regel des StGB übernommen: Das Gericht, welches über ein während der Probezeit begangenes Verbrechen oder Vergehen zu urteilen hat, muss auch darüber entscheiden, ob die in einem vorherigen Urteil bedingt ausgesprochene Strafe zu vollziehen ist, bzw. ob der Vollzug durch eine für leichte Fälle vorgesehene Massnahme ersetzt werden kann. Damit sind die Militärgerichte neu zum Widerrufsentscheid über den von zivilen oder militärischen Gerichten gewährten «Bedingten» zuständig geworden.

Von Bedeutung sind die neuen Bestimmungen über die Abgrenzung des Geltungsbereiches mit einer neuzeitlichen Kompetenzausscheidung gegenüber dem zivilen Strafrecht. Dem MStG unterstehen in Friedenszeiten Dienstpflichtige während des Militärdienstes und allgemein in bezug auf ihre dienstlichen Pflichten. Urlauber — sofern die Tat mit dem Dienst der Truppe in keinem Zusammenhang steht — sind dem zivilen Strafgesetz unterworfen. Damit findet nicht nur die Entwicklung der letzten Jahre Berücksichtigung, sondern wird auch dem Grundsatz Rechnung getragen, dass das Militärstrafrecht nur dann zur Anwendung gelangen soll, wenn dies militärische Gründe verlangen. «Urlaubstäter» kommen also in der Regel vor den bürgerlichen «Kadi».

Das Disziplinarverfahren bringt mit der neuen Disziplinarstrafordnung wesentliche Verbesserungen im Sinne eines verstärkten Rechtsschutzes des Wehrmannes. Die Disziplinarstrafordnung ist ausgesprochen knapp formuliert und dadurch leichter lesbar geworden. Sie hat ihren Niederschlag gefunden im neuen, ebenfalls auf den 1. Januar 1980 in Kraft getretenen Dienstreglement: DR 80 (3. Teil des DR auf rotem Papier). Zunächst wird im Art. 180 MStG der Disziplinarfehler, der mit blosser Disziplinarstrafe (Verweis oder Arrest) und nicht mit krimineller Strafe geahndet werden kann, umschrieben:

«Einen Disziplinarfehler begeht, wer Befehlen der Vorgesetzten, Dienstvorschriften oder der militärischen Ordnung zuwiderhandelt, sofern das Verhalten nicht als Verbrechen oder Vergehen strafbar ist. Der leichte Fall eines Verbrechens oder Vergehens ist dem Disziplinarfehler gleichgestellt.» Im Verfahren muss der genaue Sachverhalt festgestellt werden. Dem Beschuldigten ist Akteneinsicht zu gewähren. Die Disziplinarbeschwerde an den nächsthöheren Kommandanten steht ihm gegen die Disziplinarstrafverfügung offen.

Die europäische Menschenrechtskonvention, die von der Schweiz 1974 ohne Vorbehalt für das militärische Strafrecht ratifiziert worden ist, verlangt für den Fall eines Freiheitsentzugs die Möglichkeit der Beschwerdeführung an ein ordentliches Gericht. In einem Urteil vom Jahre 1976 gelangte der europäische Gerichtshof für Menschenrechte (Strassburg) in einer Disziplinarangelegenheit eines holländischen Soldaten zum Schluss, dass eine Bestrafung mit scharfem Arrest als Freiheitsentzug im Sinne der Konvention anzusehen sei, der von einem ordentlichen Gericht — nicht vom Inhaber der militärischen Disziplinarstrafgewalt — ausgesprochen werden müsse. Daraus wurden die Konsequenzen gezogen, und an die Stelle des bisherigen Weiterzuges eines Beschwerdeentscheides an den Oberauditor (Verwaltungsbehörde) tritt — sofern die Strafe auf einen Freiheitsentzug, d. h. auf einfachen oder scharfen Arrest, lautet — die Disziplinargerichtsbeschwerde an den Ausschuss des zuständigen Militärappelationsgerichtes. Diese wird gebildet aus einem Justizoffizier als Präsidenten, einem Offizier und einem Unteroffizier oder Soldaten. Allen Beschwerden im Disziplinarstrafwesen kommt aufschiebende Wirkung zu.

Der neue Militärstrafprozess (MStP)

Mit dem geschriebenen Recht allein ist für die Gerechtigkeit noch nicht gesorgt; es muss auch leben und angewandt werden können. Dazu bedarf es klarer und verständlicher Prozessvorschriften. Das gilt für das zivile Recht genauso wie für das militärische. Deshalb wurde eine Totalrevision des Bundesgesetzes von 1889 über die Militärstrafgerichtsordnung durchgeführt und als Ergebnis ist der neue Militärstrafprozess entstanden. Die Militärgerichte sind in keiner Weise in eine Kommandostruktur eingeordnet. Sie sind vielmehr von der Truppe und deren Kommandanten in jeder Beziehung unabhängig. Dieser Grundsatz wird in Art. 1 MStP besonders hervorgehoben: «Die Unabhängigkeit der Militärjustiz ist gewährleistet.» Gleich wie der Bürger Soldat ist, soll er Fachrichter in militärischen Belangen sein. Der Vor-

wurf, der Militärrichter sei Richter in eigener Sache, wird deshalb zu unrecht erhoben.

Wer ist berechtigt und verpflichtet, ein militärgerichtliches Verfahren einzuleiten? Bei einer strafbaren Handlung, die während des Militärdienstes begangen wurde, ist hierzu der Truppenkommandant (gewöhnlich Regimentskommandant) oder der Schulkommandant zuständig. Für ausserhalb des Dienstes begangene strafbare Handlungen ist es das EMD.

Die Divisionsgerichte als erstinstanzliche Militärgerichte bestehen neu aus 5 (bisher 7) Mitgliedern: 1 Justizoffizier als Präsidenten, 2 Offiziere und 2 Unteroffiziere oder Soldaten. Es gilt wie bisher das sogenannte Unmittelbarkeitsprinzip: in der Regel haben die 4 aus der Truppe stammenden Richter keine Aktenkenntnis aus der Voruntersuchung. Sie fällen ihr Urteil aufgrund des unmittelbaren Ergebnisses der Hauptverhandlung.

Als vollwertige Berufungsinstanz gegen Urteile der Divisionsgerichte wurden militärische Appelationsgerichte in gleicher Zusammensetzung wie die Divisionsgerichte geschaffen. Urteile von Divisionsgerichten können nun erstmals sowohl wegen des Sachverhaltes als auch wegen seiner rechtlichen Würdigung an ein höheres Gericht weitergezogen werden. Das gewährleistet nicht nur richtige Urteile, sondern führt auch zu einer Vereinheitlichung der militärischen Gerichtspraxis.

Das Militärkassationsgericht («militärisches Bundesgericht») ist auf höchster Ebene vorab als reines Rechtsrügegericht tätig.

Bei der Militärjustiz, den «Violetten», können nicht mehr nur bloss Offiziere, sondern auch Unteroffiziere und Soldaten eingeteilt werden, dies allerdings — wegen der begrenzten Dienstdauer — nur als Gerichtsschreiber. Voraussetzung ist dabei, dass sie eine abgeschlossene juristische Ausbildung aufweisen und 4 Wiederholungskurse bei der Truppe absolviert haben.

Wie bisher muss der Beschuldigte vor den Militärgerichten durch einen Verteidiger vertreten sein. Als Verteidiger kann jeder Schweizerbürger, der zum Rechtsanwaltsberuf zugelassen ist, auftreten. Im Gegensatz zur alten Ordnung dürfen nur ausgebildete Juristen mit der Verteidigung betraut werden. Wählt der Beschuldigte den amtlichen Verteidiger, für dessen Kosten der Bund aufkommt, steht ihm aus der Liste der amtlichen Verteidiger der einzelnen Divisionsgerichte ein Wahlrecht zu. Neu ist auch, dass der in Abwesenheit, im Kontumazialverfahren Beurteilte einen Verteidiger haben muss. Ob angesichts des Rechtes der Wiederaufnahme (das Abwesenheitsurteil wird aufgehoben und ein neues Verfahren in Anwesenheit des Beschuldigten

durchgeführt) eine Verteidigung unbedingt nötig ist, mag dahingestellt bleiben. Es macht das Verfahren zwar teurer, aber dafür rechtsstaatlicher.

Eine Neuheit des MStP bringt die Einführung des sogenannten Strafmandates. Umfangreiche Gerichtsverfahren können dem geständigen Angeklagten dadurch erspart werden, wenn eine Freiheitsstrafe von höchstens einem Monat oder eine Busse von höchstens Fr. 1000.– in Frage kommt. Das Strafmandat wird in diesem Falle vom Auditor (Staatsanwalt) verfügt und kann an das Divisionsgericht weitergezogen werden.

Schliesslich sieht der moderne MStP umfangreiche neue Rechtsmittel (Rekurse und Beschwerden) für den Beschuldigten oder Angeklagten vor, mit denen Mängel der Untersuchung und des Verfahrens gerügt werden können.

Im ersten Anwendungsjahr 1980 haben sich die Neuerungen bereits bewährt. Einzelne Lücken und Fragen bedürfen noch der Festigung durch die Gerichtspraxis. Einige Erfahrungen müssen noch gesammelt und erdauert werden. Sicher aber verfügt unser Land mit den beiden neuen bzw. revidierten Erlassen über ein modernes und auf unsere besonderen Milizanliegen ausgerichtetes Militärstrafrecht.

AH Hans Renz v/o Pathos
(Gerichtspräsident von Bucheggberg-Kriegstetten und des Div Ger 4)

---

5. Oltner Alt-Wengianer-Schiessen 1980

Das Oltner Alt-Wengianer-Schiessen hat, man glaubt es kaum, auch 1980 stattgefunden. Und der Erfolg war nicht weniger gross als in früheren Jahren. Wie üblich warteten die Organisatoren mit einer vorzüglichen Leistung auf. Dasselbe kann nicht von allen Schiessenden behauptet werden. Namentlich der Berichterstatter ist auf einem Platz zu finden, der ungewohnt weit hinten ist. Das hat ihn wohl auch bewogen, das Schreiben über diesen Anlass weit von sich zu schieben.

Neidlos sei anerkannt, dass der Leberberg einen totalen Sieg davongetragen hat. Er stellt in Brumm nicht nur den Einzelsieger, sondern mit Karpf, Mönch und Brumm auch die Gewinner des Gruppen-Wanderpreises. Es darf wohl angemerkt werden, dass das Schiessen ein hohes Niveau aufwies. Offenbar kamen einige Wengia-

ner von einem ausgedehnten Trainingslager. Anders sind die Resultate nicht zu erklären. Wer sich diese Vorbereitung nicht leisten konnte, musste mit einem hinteren Rang vorlieb nehmen. Oder der Dopingversuch (lies: Zügelung der Nerven durch Bierzufuhr) war gründlich misslungen . . . Riss

Einzelschiessen

1. Glanzmann Aquil v/o Brumm 48 P. (Wanderpreisträger Max-Affolter-Kanne). 2. Wagner Peter v/o Terry 47 P. 3. Stuber Kurt v/o Mönch 46 P. 4. Romann Roland v/o Mufti 46 P. 5. Rütti Max v/o Simplex 46 P. 6. Blaser Christian v/o Faun 45 P. 7. Büttiker Willy v/o Hopf 44 P. 8. Ackermann Heinrich v/o Flirt 44 P. 9. Freudiger Hugo v/o Mungg 44 P. 10. Bader Andreas v/o Kiem 44 P. 11. Christen Hans v/o Pfropf 43 P. 12. Schibli Hansjörg v/o Felge 43 P. 13. Berdat Françis v/o Gigolo 43 P. 14. Ingold Hans Rudolf v/o Bätzi 43 P. 15. Stalder Rolf v/o Verdi 43 P. 16. Christen Jürg v/o Schlarg 42 P. 17. Schluep Jakob v/o Molch 42 P. 18. Bloch Urs 42 P. (Schützenmeister). 19. Büttiker Hans v/o Chlopf 42 P. 20. Graf Stefan v/o Borsalino 42 P. 21. Hehlen Peter v/o Minn 41 P. 22. Peter Markus v/o Zentro 40 P. 23. Straumann Peter v/o Karpf 40 P. 24. Luterbacher Stephan v/o Strick 40 P. 25. Stalder Jörg v/o Skiffle 40 P. 26. Rölli Roland v/o Stratos 40 P. 27. Schneider Frank v/o Flott 40 P. 28. Lüthi Jonas v/o Litho 39 P. 29. Kubli Jürg v/o Stramm 39 P. 30. Schmid Mark v/o Sax 38 P. 31. Sinniger Markus v/o Sog 38 P. 32. Kull Adrian v/o Schluf 38 P. 33. Kasser Christian v/o Strubel 38 P. 34. Stöckli Rudolf v/o Kling 38 P. 35. Flury Daniel v/o Darwin 37 P. 36. Pfluger Kurt v/o Sidi 37 P. 37. Schibli Peter v/o Till 37 P. 38. Kamber Roland v/o Zech 37 P. 39. Schluep Christoph v/o Spore 37 P. 40. Pfister Otto v/o Lotus 35 P. 41. Felchlin Ernst v/o Brevis 35 P. 42. Affolter Max v/o Walz 35 P. 43. Hauert Hans v/o Hüscht 35 P. 44. Kiefer Jörg v/o Riss 35 P. 45. Lerch Christoph v/o Schalk 34 P. 46. Brandenberger Christoph v/o Schnapp 31 P. 47. Eng Andreas v/o Cato 30 P. 48. Gerber Kurt v/o Vino 30 P. 49. Brandenberger Peter v/o Chip 29 P. 50. Wälchli Beat v/o Mikesch 28 P. 51. Flury Hugo v/o Sumpf 23 P.

Gruppenrangliste um den Wanderpreis von der Hasenweid:

1. Leberberg 1, Karpf, Mönch, Brumm 134 P. 2. Leberberg 2, Flott, Faun, Terry 132 P. 3. Zürich 1, Kiem, Chlopf, Hopf 130 P.

Weitere Wanderpreisträger:

Nullerpreis: Flury Hugo v/o Sumpf. Differenzpreis: Wälchli Beat v/o Mikesch. Spezialpreis: Zentrumspreis: Rölli Roland v/o Stratos.

Die Wengia hat wieder eine Fahne

Manch einer wird bemerken, was der Titel melde, sei eigentlich nicht neu. Das kann aber nur, wer zu jener Hälfte der Alten Herren gehört, die nicht an der Generalversammlung vom 22. November im Solothurner Landhaus dabei war: Die Aktiven haben tatsächlich eine neue Fahne, und bezahlt ist sie auch schon.

In Stichworten deshalb ein Kurzprotokoll über das Ereignis des Jahres. Etwa 420 Alt-Wengianer hatten sich zur 82. ordentlichen Generalversammlung eingefunden. Sie genehmigten alle Berichte, namentlich den Jahresbericht von Hans Christen v/o Pfropf und den Bericht über die Kasse von Frank Schneider v/o Flott. (Über das Archiv wollte keiner etwas wissen). Gegen die von Pfropf mit allen Mitteln der Rhetorik empfohlene Anschaffung einer neuen Fahne — die alte ist 52 Jahre alt — regte sich zwar keine Opposition, doch geriet die Sammelaktion für die notwendigen finanziellen Mittel schon bald ins Wanken: Ein «nicht genannt sein wollender» Spender übernahm die Kosten. Deshalb entschloss sich das Komitee, den reichlich fliessenden Segen dem 100-Jahr-Jubiläum von 1984 gutzuschreiben und dafür auf die 1981 vorgesehene Beitragserhöhung zu verzichten (ob es dabei bleibt, wird man sehen).

Überraschung Nummer 2: Die Fahne war bereits da, und sie konnte in einem feierlichen Akt — wenn auch ohne das übliche Zeremoniell — dem Präsidenten der Aktivitas überreicht werden. Ein Urteil darüber, ob das Komitee mit diesem Beschluss seine Kompetenzen überschritten hat (wie einige Jus-Studenten behaupteten) wird die Geschichte fällen.

Pfropf musste den versammelten Alt-Wengianern vom bedauerlichen Entschluss Peter Mistelis Kenntnis geben, die Wengia aus dem «Misteli-Gasche» zu verbannen. Nur noch bis April 1982 haben wir Zeit, ein neues Stamm- und Kneiplokal zu finden. Daher kam der Beschluss der Generalversammlung der Stipendiengenossenschaft nicht zu früh, diese in eine Baugenossenschaft umzuwandeln. Ein bescheidenes Kapital ist nun vorhanden, doch wird sich die Suche nach einem neuen Lokal nicht weniger schwierig gestalten. Immerhin: Die Wengia hat 96 Jahre überlebt, und sie wird das 100. nicht ohne ein neues Zuhause antreten. Das ist sie ihrem Ruf schuldig!

Das Protokoll der GV folgt in der nächsten Nummer. Riss

Eugen Schürch
v/o Ass — 1914—1980

Unerwartet ist der Tod an Eugen Schürch herangetreten und hat ein Leben beendet, das von besonderen Charaktereigenschaften geprägt war. Zahlreiche Freunde, Weggefährten und Bekannte sind von der traurigen Nachricht überrascht worden. Sie trauern mit der Tochter, Frau B. Fontana-Schürch, ergriffen vom Schicksal, das innert Jahresfrist ihr beide Eltern entrissen hat.

Die Wiege des Verblichenen stand am 25. 11. 1914 im Arzthaus Dr. Ernst Schürch-Ingold zu Etziken. Mit zwei Geschwistern wuchs er in harmonischen Familienverhältnissen auf: Der Vater, ein angesehener Landarzt und freisinniger Kantonsrat, Emmental-Oberaargauer, die Mutter, eine Wasserämterin aus bäuerlichen Kreisen.

Die Familienidylle wurde aber bald durch den frühen Tod des Vaters im Jahre 1921 getrübt, eine Lücke hinterlassend, die Eugen bis in die letzten Jahre empfand. Der Vater, seinen Tod vorausahnend, litt an einer ähnlichen Krankheit, die auch Eugen in den letzten Monaten befallen sollte. Deshalb nahm er seinen 6jährigen Sohn auf Arztvisiten mit, um ein dauerndes Andenken an den Vater zu vermitteln. Diese führten per Auto in die weitverzweigte Praxis des Äusseren Wasseramtes und anliegenden Bernbietes. — Am Grabe sprachen drei Wengianer und Kantonsräte, um Abschied zu nehmen, nämlich Mutz für den Kantonsrat, Hildebrand für die Partei und Cosinus für die Couleurbrüder.

Diese dabei gewonnenen Eindrücke schlugen sich bei ihm tief nieder, war er doch Zeit seines Lebens an allen medizinischen Fragen mit einem gesunden Urteil interessiert. Mit der Mutter nach Subingen gezogen, besuchte er dort die Primarschule und in Kriegstetten die Bezirksschule.

In Solothurn trat er in die Realschule ein. Vom Lande, etwas linkisch auftretend, hatte er Mühe, an die sportgewandten Stadtsolothurner Anschluss zu finden. Immerhin fanden sich der Berggänger Röti und Eugen zu einem gefürchteten Jasserteam zusammen, das

ihm das Cerevis Ass eintrug. Als Aktuar gehörte er 1932/33 dem Vorstand der Wengia an.

Die Kantonsschule beendete er mit der C-Matura und schloss die Studien Ende 1937 an der ETH als Maschinen-Ingenieur ab. Ähnlich seinem Vater, der als Student Bertolder in Burgdorf und Helveter in Bern war, fand Eugen seine Freunde in der Schwesterverbindung Wengia und der Helvetia Zürich, deren Devisen er ein Leben lang die Treue hielt.

Sein Berufsweg führte ihn in die Gesellschaft der Ludwig von Roll'schen Eisenwerke, in die Werkzeugmaschinenfabrik Reiden, zu Theodor Bell in Kriens und wieder zurück, um schliesslich als Leiter der zentralen Forschungsstelle der von Roll AG sein Lebenswerk zu beenden.

In allen Lagen hat er sich durch seine Gründlichkeit, der Sache auf den Kern gehend, ausgezeichnet. Oberflächlichkeit, Verallgemeinerungen und Schönrednerei waren ihm ein Greuel. So entwickelte er sich zum gewiegten Konstrukteur und Berechner, vorbildlichen Chef, Betriebsorganisator und Direktor. Seine Jahre der Leitung des Werkes Rondez im Kanton Jura gehören zu den sinnvollsten und schönsten, konnten sich doch dort seine reichen Begabungen des Charakters und des Wissens voll entfalten. Seine Mitarbeiter schätzten ihn, weil er nicht nur leitete, sondern selbst in die Materie einstieg, was ihnen hohe Achtung abnötigte. Er vereinigte in seiner Arbeit Führung, Leitung, Beratung, aber auch Durchführung, Beharrlichkeit und Glaube an die Zukunft sowie den Erfolg. Sein umfassendes Wissen, Einfühlungsvermögen und Herzensgüte liessen ihn immer klare, eindeutige Lösungen finden. Wer je mit ihm zusammentraf, erinnert sich noch heute und in langer Zukunft seiner bodenständigen Haltung.

Wie den Idealen der Studentenzeit hielt er auch jenen des Rotary-Clubs die Treue, zu dem er in Delsberg in den besten Mannesjahren gestossen war und diese Freundschaften in Solothurn bis in die letzten Tage pflegte.

Am 14. 7. 1947 reichten Eugen Schürch und Nelly Hegglin sich die Hand zum Lebensbunde. Ihre Tochter Barbara erfüllte beide mit Freude und Stolz, besonders als diese auch den gleichen Beruf der Mutter wählte und als Apothekerin abschloss. Etwas über dreissig Jahre dauerte dieses Lebensglück. Innert Jahresfrist ist es erloschen.

Eugen Schürch und seine Frau Nelly leben in der Erinnerung der Freunde weiter als Menschen, die in Wesensart und Lebensweise nicht vergessen werden können.

Heinrich Stampfli v/o Hetz

In eigener Sache

Liebe Leser,

Schon geht das 1. Quartal im Wintersemester seinem Ende und damit auch seinem Höhepunkt, dem Weihnachtskommers, entgegen. Dies ist eine Gelegenheit für mich, einen kleinen Rückblick zu halten.

Der BC hat seine Anfangsschwierigkeiten, so glaube ich, bewältigt. Ein reibungsloser Ablauf der Verbindungsgeschäfte sollte gewährleistet sein. Die Wengia lebt jedoch nicht nur vom Erledigen von Verbindungsangelegenheiten, sondern ebenso von der freundschaftlichen Beziehung unter allen Aktiven. Nachdem die anfänglichen Reibereien zwischen dem BC und dem gleichaltrigen FC sich schnell gelegt haben, erscheint auch die Devise «Amicitia» wieder im richtigen Licht und ich hoffe, dass wir weiterhin so fröhliche Kneipen erleben werden, wie es die letzten gewesen sind. Dafür möchte ich den Füxen meinen Dank aussprechen. Ich vergesse dabei die Spe-Füxe und Schwänze nicht; denn auch sie haben das ihrige dazu beigetragen.

Weiter darf ich vermerken, dass der Fortbestand der Wengia gesichert ist. Durch eine Werbekampagne und durch die liebevolle Fürsorge des FM (er hat seinen Füxen unter Androhung aller möglichen Strafen verboten, Neuinteressenten «abzufüllen») sind 13 Neuinteressenten von der Wengia überzeugt worden.

Freudig überrascht wurde die Aktivitas an der GV durch das grosszügige Geschenk der Alt-Wengia. Dank gebührt allen, die geholfen haben, die dringend notwendig gewordene neue Fahne zu bezahlen. Feucht-fröhlich ging es auch an der GV-Kneipe zu und her. AH Frack leistete — bei schon vorgerückter Stunde — fast Unglaubliches: er schaffte es, für ein paar Sekunden ein absolutes Silentium zu erlangen.

Selbstverständlich ist im Sinne von «Patria» und «Scientia» wieder eine rege Sitzungstätigkeit der Aktiven zu vermerken. Hervorragende und interessante Referate wurden vor der Aktivitas gehalten von:

AH Peter Lätt	«Alte Sitten und Bräuche im Bucheggberg»
AH Prof. Dr. Rolf Lanz	«Aspekte aus Chirurgie und Katastrophenmedizin»
AH Dr. Ernst Widmer	«Berufsbild des Pharmazeuten»

Ich möchte hier anfügen, dass sich die Aktivitas freuen würde, vermehrt Altherren, die an den letzten Sitzungen nicht gerade zahlreich vertreten waren, begrüssen zu dürfen.

Ich wünsche Euch allen ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Neues Jahr.

Aramis CR

Antrittsrede des Aktiv-Präsidenten

(gehalten vor der Aktivitas an der Sitzung vom 24. 10. 1980)

Liebe Wengianer,

Bevor man eine Antrittsrede halten kann, sollte man sich zuerst über den Sinn einer solchen Ansprache klar werden. Ich glaube, er besteht darin, dass der neue Präsident einige Dinge, die ihm speziell am Herzen liegen, besonders betonen kann. Gleichzeitig hat er die Möglichkeit, den abtretenden Inaktiven seinen Dank auszusprechen. Dass sie ihn verdient haben, dürfte wohl uns allen, Aktiven und Spe-Füxen, klar sein. Unter ihrer Führung haben wir viele schöne Stunden erlebt. Die Organisation der Anlässe war sehr gut und das Programm abwechslungsreich, alles ein Verdienst Catos. Skiffles Rechnungen kamen immer pünktlich und reichverziert mit Bussen, so dass jeder sie stolz nach Hause tragen konnte, mit dem guten Gefühl, seinen Obolus entrichtet zu haben. Schalks Protokolle waren unterhaltsam mit einem Schuss trockenen Grenchner Humors. Auch Darwin und Paris haben ihren Teil zum guten Gelingen beigetragen. Der eine mit ästhetischen Abhandlungen im Wengianer, der andere mit spätromantischen Sonnenaufgängen im Stammbuch. Da Borsalino den richtigen Ton immer fand, Mikesch seine Peitsche nicht allzu oft schwang, und auch die freien Burschen kräftig am gemeinsamen Strick mitzogen, konnte es ja gar nicht anders herauskommen.

Ich wünsche allen abtretenden Burschen einen guten Studienanfang und hoffe, sie an Sitzung, Kneipe oder Stamm wieder einmal anzutreffen. Mit der Abschlusskneipe aber sind sie nun ins zweite Glied zurückgetreten, und ein neues Komitee ist gewählt worden, das nun die Wengia zu führen hat. Wohlgemerkt, es geht hier ums Führen und nicht ums Beherrschen, denn wir sind kein Diktatur. — Über jede Anregung bin ich hocherfreut, welchen Inhalts oder von welcher Person sie auch sein sollte. Was ich aber überhaupt nicht schätze, sind Geheimbünde oder ähnliche Zirkel, die es sich nicht leisten können, offen aufzutreten und ihre Anliegen vorzubringen. Das wäre eines Wengianers unwürdig.

Wir haben in der Devise Patria auch die Beschäftigung mit der Politik auf unsere Fahne geschrieben, aber was ist das für eine Politik, in der es sich keiner mehr leisten kann, dem anderen offen die Meinung zu sagen. Ich glaube jedoch, dass auch während meiner Amtszeit so etwas nicht vorkommen wird, vorausgesetzt, wir finden den Mut zur gegenseitigen Aussprache. Eine weitere Bedingung, um das Vereinsleben auch in diesem Jahr abwechslungsreich zu gestalten, ist, dass ein jeder seinen Teil dazu beiträgt. Wir Chargierten werden versuchen, durch unseren Einsatz einen reibungslosen Ablauf der Anlässe und des Verbindungslebens allgemein zu gewährleisten. Auch für uns, doch vor allem für den Fuxenstall gilt es, diese Anlässe durch Aktivität zu beleben. Das ist dringend nötig, denn je weniger wir in dieser Hinsicht tun, um so unglaubwürdiger werden wir in den Augen von Neuintressenten, denen wir ein farbiges und unterhaltsames Verbindungsleben versprechen.

Ich bin mir im klaren, dass nicht jeder ein Emil oder Otto sein kann, aber zu Hause im stillen Kämmerlein einen lustigen Text zu suchen oder eine Idee zur Auflockerung einer Kneipe zu finden, sollte jedem möglich sein. Es wäre natürlich schön, wenn dies alles freiwillig und ohne Druck seitens des BC geschehen würde. — Ein weiterer Aspekt, der mir wichtig scheint, ist die Freundschaft unter den Kommilitonen. Sie sollte weder an der Grenze zwischen BC- und FC-Tisch, noch beim gemeinsamen Trinken aufhören. Denn dass man ein bisschen auf seinen Tischnachbarn aufpasst, wenn dieser wirklich zuviel hat, und ihm unter Umständen den Gang ins Spital zum Magenauspumpen erspart, ist für mich eine Selbstverständlichkeit. Wenn wir miteinander versuchen, die Wengia attraktiv zu erhalten, anstatt uns durch kleinliche Reibereien das Leben schwer zu machen, haben wir praktisch schon gewonnen, ein schönes und ausgefülltes Verbindungsjahr ist uns sicher. Die hierarchische Ordnung der Wengia steht diesem Idealbild vielleicht etwas im Wege, aber durch gegenseitiges

Verständnis und Vertrauen lässt sich diese Barriere sicher überbrükken. Was mich im weiteren noch beschäftigt, ist die mangelnde Beteiligung an den Sitzungen. Bei jedem, der in die Wengia kommt, setzt man ein gewisses Interesse an Politik und Wissenschaft voraus. Hat er dies nicht, so ist er hier fehl am Platze. Ich begreife darum die mangelnde Diskussionsbereitschaft an den Sitzungen nicht. Wenn sich zum Beispiel ein Altherr bereit erklärt, bei uns einen Vortrag zu halten, so hofft er, sich mit den Ideen der jungen Wengianer auseinandersetzen zu können. Auch wenn der Stamm im Misteli ruft, sollte man seine Meinung nicht verbergen, egal wie kritisch diese auch sein möge. Das wären nun einige Gedanken gewesen, die mich beim Antritt meines Amtes beschäftigen.

In der Hoffnung auf eine schöne und interessante Zeit möchte ich mit dem alten, vertrauten Zitat schliessen:

Wengia Solodorensis, ut vivat, crescat,
floreat in aeternum.

Im Oktober 1980, der amtierende Präsident

Thomas Schluep v/o Ulk x

Programm der Wengia Solodorensis im 2. Quartal des WS 80/81

Freitag, 9. Januar 81:	20.00 Uhr: Sitzung, Kurzreferat Tilt, Vortrag von Stratos «Luftraum Schweiz»
Freitag, 16. Januar:	20.00 Uhr: Aktivitassitzung, Aufnahmen, Cerevisbestimmungen, Varia
Samstag, 17. Januar:	Zweifarbenkneipe mit der Amicitia Solodorensis
Freitag, 23. Januar:	20.00 Uhr: Sitzung beim Hist. Verein im Wirthensaal, Prof. Dr. Urs Altermatt: «Von der radikalen Alleinherrschaft zur helvetischen Zauberformel (1848–1959).»
Samstag, 24. Januar:	Weihnachtsball der Alt-Wengia im Bad Attisholz
Freitag, 30. Januar:	20.00 Uhr: Sitzung, Kurzreferat Gonzo, Vortrag von Spleen «Freudsche Sexualtheorie»
Montag, 9. Februar bis Samstag, 14. Februar:	Wengiaskilager in Leysin
Mittwoch/Donnerstag, 25./26. Februar:	Chessletenhock

Freitag, 20. Februar:	20.00 Uhr: Sitzung, Kurzreferat Milch, Vortrag von Satz «Tennis»
Freitag, 27. Februar:	20.00 Uhr: Sitzung, Diskussionsabend mit Herrn Korpskommandant Eugen Lüthy v/o Prass «Schweiz. Armee in Gegenwart und Zukunft»
Freitag, 6. März:	20.00 Uhr: Aktivitassitzung, Aufnahmen, Cerevisbestimmungen, Wahlen SS 81
Freitag, 13. März:	20.00 Uhr: Sitzung, Kurzreferat von Couscous, Vortrag von Sec «Erweiterung des Natoraums im Mittelmeer»
Samstag, 14. März:	Kränzchen
Freitag, 20. März:	Programm nach Ansage (evtl. Kinobesuch)
Freitag, 27. März:	Vortrag von Libero «Nidleloch» mit gleichzeitiger Führung
Freitag, 3. April:	20.00 Uhr: Fuxenprüfung
Samstag, 4. April:	14.00 Uhr: Burschenprüfung 19.30 Uhr: Abschlusskneipe, Fuxentaufe/ Fuxifizierung, Brandfux./Burschifizierung

Ein feuchtfröhliches und herrliches Semester wünscht Euch
Thomas Schluep v/o Ulk x

Bericht vom Kantifest

In diesem Jahr fand trotz des Seminarfestes — entgegen den Abmachungen — ein Kantifest statt. Allein schon die ganzen Vorbereitungen deuteten darauf hin, dass dies ein gelungenes Fest werden sollte. Die Wengia — übrigens — war dabei auch nicht inaktiv, von ihr wurde nämlich die Bierschwemme errichtet, die auch dieses Jahr wieder grossen Andrang aufweisen konnte. Vor allem kamen die Leute wegen Polo Hofer und seiner Gruppe und wegen der Rock'n'Roll Band «The Jackys». Der Andrang bei Polo Hofer war so gross, dass die meisten Zuhörer im Gedränge bei der Eingangstür stehenbleiben mussten. Aber selbst diese kamen noch auf ihre Kosten in Punkto Lautstärke, denn man kann nicht behaupten, dass Polo Hofer Backgroundmusik erzeugt. Auch die «Jackys» fanden grossen Anklang bei

den Tänzern. Nach dem Ende der Vorstellung gab es allgemeine Aufbruchstimmung (der Rock'n'Roll Tanzsaal wurde in einen Discoschuppen umgewandelt), die Tänzer begaben sich in die anderen Räumlichkeiten, um sich zu stärken. Es gab ja auch genügend Möglichkeiten: Alkoholische Getränke wie Sangria, mit der man in der hübsch eingerichteten Sangria-Stube verwöhnt wurde, oder Härteres, welches man sich an der Bar zu Gemüte führen konnte. Aber auch an die Abstinenzler bzw. die, welche schon zu tief ins Schnapsglas geschaut hatten, hatte man gedacht: Für sie stand eine Milchbar zur Verfügung! Man konnte es sich aber auch in der Kaffeestube bequem machen und bei einer Tasse wirklich gutem Kaffee ein Stück Kuchen oder einige Chrömli essen. Für solche, die den Magen auch gerne mit etwas Essbarem füllen wollten, stellte man einen Stand auf, an dem Hamburger und Bratwürste zu kaufen waren.

Um 2 Uhr morgens war dann der Trubel vorüber, und die letzten Nachzügler wurden hinausgeworfen. Nun begann die eigentliche Arbeit: es galt alles aufzuräumen, welches vorher mit viel Fleiss aufgebaut worden war. Wir wissen was wir sagen, wenn wir es als einen «Saukrampf» bezeichnen, denn wir gehörten auch zu der Gruppe, die sich dazu bereit erklärt hatte, den entstandenen Dreck wegzuräumen. Wir putzten von morgens 2 bis 6 Uhr, denn es musste ja am nächsten Tag so aussehen, als sei nichts geschehen!

Aber ich glaube, die Arbeit des Auf- und Abbauens war nicht umsonst, denn das Resultat aller Anstrengungen war ein in allen Richtungen geglücktes Fest.

Daniel Suter v/o Usbuff
Jürgen Weber v/o Bauäli

Nachtrag der Redaktion:
Auch die Wengia hatte am Kantifest mitgemacht. Ihr oblag es, die Bierschwemme zu betreuen. Der Quästor hoffte, mit dem Gewinn — denn die Verbindung war am Umsatz beteiligt — die Kasse etwas aufbessern zu können. Seine Hoffnung schien sich zu erfüllen. In dem als Bierschwemme dienenden Velokeller herrschte Hochbetrieb. Die Bierfüxe hatten bis in den frühen Morgen hinein alle Hände voll zu tun. Doch hatte Stratos nicht mit der Spendierfreudigkeit der Wengianer gerechnet. Als er uns am anderen Morgen die Abrechnung präsentierte, mussten wir mit Schrecken feststellen, dass zuviel Freibier ausgeschenkt worden ist, und zusammen mit den verschlagenen Krügen, die die Verbindung selber berappen musste, hatten wir ein Defizit erwirtschaftet. Dank dem Wohlwollen des OK des Festes, dem ein Wengianer angehörte . . ., wurde dieses Defizit aus dem Gewinn des Festes bezahlt. a/cr.

500 Jahre eidgenössischer Stand Solothurn 1481 – 1981

Interview mit Herrn Dr. R. Tschumi, Stabschef im OK des Standfestes.

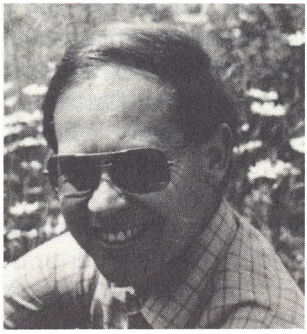

Herr Dr. R. Tschumi wurde am 27. 6. 1943 in Solothurn geboren, wo er die Primar- und die Bezirksschule und anschliessend das Wirtschaftsgymnasium besuchte. Er machte seine Studien an der philosophisch-naturwissenschaftlichen Fakultät mit Hauptfach Geographie an der Uni Bern. 1970 schloss er mit dem Doktorat ab. Heute ist er an der Kantonsschule Solothurn als Geographielehrer tätig.

Nebenamtlich ist Dr. Tschumi Stabschef im OK des Standfestes Solothurn. Ihm obliegt es, alle Besprechungen, OK-Sitzungen etc. zu koordinieren, das Sekretariat zu betreuen, kurz, alle administrativen Belange zu erledigen. Dieses Nebenamt gab uns Anlass zu diesem Interview.

«Der Wengianer»: Herr Dr. Tschumi, das Fest des Standes Solothurn hat selbstverständlich einen historischen Hintergrund. Könnten Sie diesen etwas erläutern?

Dr. Tschumi: Nun, der Stand Solothurn wurde durch das Stanser Verkommnis 1481 zu einem Bundesglied. Zum Stanser Verkommnis ist es ja gekommen, weil die acht alten Kantone Streit untereinander hatten. Bruder Klaus von Flüe ist es dann gelungen, diese zu besänftigen und an der Tagsatzung zu Stans wurde mit Freiburg auch Solothurn in die Eidgenossenschaft aufgenommen. Das ganze Staatswesen, davon darf man ausgehen, ist 1481 entstanden. Dort ist zum ersten Mal die Idee des Föderalismus durchgedrungen.

Als man den Entschluss gefasst hatte, ein Fest durchzuführen, musste man sich sicher über die Zielsetzungen Gedanken machen. Was für Ziele soll das Fest erreichen?

Die Ziele des Festes wurden durch den Regierungsrat bestimmt und lauten folgendermassen: «Die Festlichkeiten sollen die Vergangenheit ausleuchten, die Gegenwart festigen und in die Zukunft wir-

ken.» Nach dieser Zielsetzung haben wir nun begonnen, die verschiedenen Anlässe, von denen wir meinen, dass sie diesen Zielen gerecht werden, zusammenzustellen und auszuarbeiten, wie die Festspiele, Umzüge, Ausstellungen.

Das Standfest soll ein «Bombenanlass» werden. Können Sie uns sagen, wo die Höhepunkte liegen und worin sie bestehen?

«Bombenanlass» ist hier nicht das richtige Wort. Es ist so, dass über das ganze Jahr sehr punktuell Anlässe stattfinden. Die können sich voneinander völlig unterscheiden. Es muss kein Zusammenhang unter diesen vorhanden sein; man möchte lediglich die Einwohner und die Bevölkerung einladen, die Veranstaltungen auszusuchen, die nach ihrem Geschmack sind. Es gibt jedoch Höhepunkte: Am 28. August geht der Solothurner Tag über die Bühne. Es ist dies der offizielle Tag auf kantonaler Ebene. Sicher ein weiterer Höhepunkt ist der 5./6. September, an dem die «offiziellen Tage» stattfinden. Erwartet werden Bundesräte, Vertreter des National- und Ständerates, Bundesrichter und andere prominente Mitglieder unserer Gesellschaft. Es ist vorgesehen, dass die Leute am Samstagnachmittag nach Solothurn kommen, dass Ansprachen gehalten werden und dass anschliessend ein kleiner Umzug der geladenen Gäste durch die Stadt ins Landhaus führt, wo am Abend ein Bankett stattfindet. Danach steht der Besuch eines Festspiels auf dem Programm. Am anderen Morgen werden Gottesdienste in den einzelnen Kirchen nach Konfessionen getrennt, und auch auf oekumenische Art, gefeiert. Für den Nachmittag ist der Besuch eines Festzuges geplant.

Wie ich dem Programm entnehmen kann, ist ebenfalls ein Defilee vorgesehen. Eine solche Parade ist immer eine heikle Angelegenheit, gerade in der heutigen Zeit, wo ein Zurschaustellen der militärischen Macht immer wieder auf heftige Kritik stösst. Wie stellen Sie sich dazu?

Am 27. März findet ein Defilee von Solothurner Truppen statt. Wir gehen nun davon aus, dass unsere Armee ein Bestandteil von unserem Staatswesen ist. Wir besitzen eine Milizarmee, der letztlich jeder Schweizer angehört. Wir finden nun, dass sich auch die Armee, die zu unserer historischen Entwicklung selbstverständlich dazugehört, an diesem Fest zeigen soll; es geht hier also um gar keinen Fall um Militarismus. Je länger je mehr, gerade wenn Dinge wie Opposition gegen die Armee laut werden, glaube ich, weil diese Opposition rein umfangmässig sehr bescheiden ist, dass es sogar eine Aufgabe der Armee ist, sich als Institution unseres Staates zu zeigen und zu

manifestieren. Es geht hier, noch einmal gesagt, nicht um Militarismus, sondern darum, dass wir in der Armee ein Mittel besitzen, auf das wir, falls es nötig sein sollte, zählen können.

Ein weiterer Schwerpunkt in dem Festkonzept des OK bilden die Publikationen. Es ist die Herausgabe einer «Broschüre über die Solothurner Geschichte», und eines «Porträt der Solothurner Wirtschaft» geplant, ebenso Prägungen von Münzen und Gedenkmedaillen. Auch ist ein «Almanach über das solothurnische Kunstschaffen» in Planung. Was will das OK mit diesem Almanach erreichen?

Mit diesem Almanach möchten wir eine Standardbestimmung von dem gesamten solothurnischen Kunstschaffen aus allen Bereichen der Kunst, wie Malerei, Bildhauerei, Literatur etc. machen. Wir wollen damit eine Darstellung der Werke und Arbeiten der Solothurner Künstler geben und zusammenstellen, was sie geschaffen haben. Die gleiche Absicht verfolgen wir mit den Kunstausstellungen, die wir durchzuführen gedenken.

Theater, Konzerte und Oratorien bilden einen weiteren Block in dem ganzen Katalog der Festanlässe. Welche Aufführung ist davon die bedeutendste?

Da ist sicher das «Festspiel» hervorzuheben, das von Mitte August bis ungefähr Mitte September dauert. Es sind insgesamt 14 Aufführungen, die den Namen «Jahrhunderttreppe» tragen. Dieser Name ist absichtlich doppelsinnig gewählt, weil erstens der Aufführungsort die Sankt-Ursen-Treppe ist und zweitens die Aufführungen die letzten fünfhundert Jahre der Solothurner Geschichte darstellen und veranschaulichen sollen.

Das Jubiläumsfest ist ein Fest der ganzen Bevölkerung des Kantons, somit auch ein Fest der Jugend. Wie ist nun die Jugend vertreten? Was ist vom OK in bezug auf die Jugend vorgesehen? Macht die Jugend bei den Festvorbereitungen auch selber aktiv mit?

Wir haben ein Jugendkonzept ausgearbeitet, das folgende zwei Punkte beinhaltet:

— Seit dem Frühling haben wir alle jungen Leute immer wieder eingeladen, Projekte einzureichen, mit denen sie an dem Kantonsfest teilnehmen möchten.

— Es werden vom Ressort «Jugend» gewisse Aktivitäten für Jugendliche angeboten, wie z. B. ein grosses Open-Air, das in Planung ist, oder andere Anlässe, an denen die Jugend ihre eingereichten Projekte vorstellen wird.

Was sind das für Projekte? Und von wem wurden sie eingereicht?

Unter den von der Jugend eingereichten Projekten befindet sich z. B. ein Film, der von einer Gruppe aus dem Lehrerseminar gedreht worden ist; weiterhin hat eine Gruppe aus einer 5. Gymnasialklasse zum Thema «Stadt Solothurn» einen Videofilm gemacht; ebenfalls will eine Vereinigung aus kirchlichen Kreisen von Biberist einen Film drehen. Das sind also vor allem Gruppen, die von der Schule kommen, Gruppen, die sich aus gemeinsamen Interessen zu Vereinen zusammengeschlossen haben, sowie Jugend-Organisationen. Es haben sich für das OK in bezug auf die Jugend selbstverständlich Probleme ergeben, und zwar speziell eines: die Jugend ist eigentlich nicht organisiert. Sie ist als Begriff nicht fassbar. Es existiert nichts, von dem man nun behaupten könnte, das sei nun die «Jugend». Die Jugend ist keine Organisation, mit der man direkt in Kontakt treten kann. Es ist nur möglich mit Hilfe der Presse, der Medien und der Flugblätter an sie zu gelangen und einzuladen, mitzumachen. Die Initiativeren unter den Jugendlichen setzen sich nun ein und bemühen sich, etwas zu unternehmen, wie unter anderem durch Filmedrehen oder durch Mitwirken am Festumzug. Das eigentliche Problem besteht also darin, überhaupt an die Jugend heranzukommen, da sie nicht abgrenzbar ist.

Sie haben den Begriff eben gebraucht: Initiative. Wie steht es um die Initiative der Jugend im allgemeinen? Wieviele Reaktionen auf die Aufforderungen des OK sind von Seiten der Jugendlichen eingegangen?

In bezug auf die grosse Anzahl der Jugendlichen sind die Reaktionen quantitativ eher bescheiden. Dafür sind aber die eingereichten Beiträge qualitativ gut. Nun, das ist kein typisches Jugendproblem, sondern ein Gesellschaftsproblem.

Wie ich von unserem Präsidenten erfahren habe, sollen sich auch die Studentenverbindungen der Kantonsschule an dem Fest beteiligen. Was für Aktivitäten sind in bezug auf die Verbindungen vorgesehen?

Die Verbindungen sind angefragt worden, ob sie sich an dem Fest beteiligen wollen. Sie waren nicht abgeneigt und in einer Sitzung hat sich konkret ergeben, einmal eine Ausstellung über das Solothurner Couleurstudententum zu machen, um die Verbindungen der Kantonsschule der breiten Öffentlichkeit einmal vorstellen zu können. Es ist ja auch eine der Zielsetzungen des Festes, dass sich Organisationen verschiedenster Couleurs präsentieren. Anlässlich dieser Ausstel-

lung findet ein gemeinsames Singen aller Verbindungen auf der Sankt-Ursen-Treppe statt. Im weiteren ist ein karikativer «Einsatz» geplant, der jedoch noch nicht bis ins Detail feststeht.

Finden Sie es wichtig – diese Frage gehört jetzt nicht direkt zum Thema – dass sich die Verbindungen an der Öffentlichkeit zeigen? Wir möchten wissen, ob es die Verbindungen, Ihrer Meinung nach, nötig haben, ihr Image bei der Bevölkerung aufzubessern?

Ich habe einfach einmal die Frage aufgeworfen, ob Möglichkeiten von den Verbindungen gesehen werden, sich auch in irgend einer Form am Jubiläum zu beteiligen. Es scheint mir wichtig zu sein, dass die verschiedensten Organisationen sich in der Öffentlichkeit zeigen und anschaulich machen, was sie «tun». Oft verspürt man ein gewisses Unbehagen der Bevölkerung gegenüber der Kantonsschule im allgemeinen und ich finde nun, wieso man nicht auch den Spiess umkehren soll. Für die Verbindungen ist es meiner Meinung nach sicher von Vorteil, wenn sie einmal aus dem «Elfenbeinturm» herauskommen und ihre Absichten und Ziele vorstellen. Vielleicht nicht zuletzt deswegen, weil man heute oft nur die Probleme mit den sogenannten Jugendkrawallen in Betracht zieht und dabei vergisst, dass das nur ein ganz kleiner Teil der Jugend ist, der demonstriert. Ich müsste mich eigentlich, wenn ich noch zu den Jugendlichen gehörte, fast schämen, Jugendlicher zu sein, da alle in einen Topf geworfen und so einander gleichgestellt werden. Diese «Radaubrüder» sind eine verschwindende Minderheit, denen gegenüber die Mehrheit – und da gehören die Verbindungen einfach dazu – völlig anders dasteht. Wenn es die Medien nicht zustande bringen, auch diese Jugend darzustellen, dann kann gerade das Kantonsjubiläum ein Anlass sein, sich zu zeigen und zu präsentieren.

Das Programm ist also im grossen und ganzen fertiggestellt. Sind Sie bei der Organisation auf etwelche Schwierigkeiten oder gar auf Opposition gestossen?

Von Schwierigkeiten kann eigentlich nicht gesprochen werden. Wir haben festgestellt, dass in allen Teilen des Kantons ein reges Interesse vorhanden ist. Vor allem jetzt, wo es um die Realisierung geht, ist sogar Begeisterung bei den ganzen Vorbereitungsarbeiten zu spüren. Es war eines unserer Hauptanliegen, dass das Schwarzbubenland in das Fest einbezogen wird. Dort ist die Begeisterung gross. Überall, wo wir anklopften, haben wir offene Türen gefunden. Beim Stichwort «Schwierigkeiten» habe ich eigentlich Mühe, ein Beispiel anzuführen. Selbstverständlich bereitet uns die Beschaffung der Mit-

tel Mühe, jedoch keine übermässigen Schwierigkeiten. Eigentliche Opposition gibt es auch nicht. Es ist klar, dass man hie und da etwas Negatives hört. Kürzlich konnte man in einer Zeitung lesen, dass Gruppen wie die SAP, die OFRA und die Soldatenkomitees gegen das Fest sind. Solche Dinge hört man schon, man muss sie jedoch immer im Ganzen sehen; denn letztlich machen diese Leute nur einen kleinen Teil der Bevölkerung aus.

Sie haben eben selber einen wichtigen Punkt angeschnitten, nämlich die Beschaffung der Mittel. Ein Fest in diesem Ausmass verschlingt sicher viel Geld. Wie sieht die Finanzlage aus?

Wir haben im Moment ein Budget von 3,7 Millionen Franken. Diese 3,7 Millionen setzen sich wie folgt zusammen: ca. 1,2 Millionen aus Spenden von Firmen, Verbänden und Organisationen; etwa 750 000 Franken sind Einnahmen, die wir durch eine Lotterie, durch Eintrittskarten, durch den Verkauf von Festführern und Festabzeichen sowie durch den Verkauf von Münzen und Gedenkmedaillen selber tätigen; weiter stellt uns der Kanton 1,6 Millionen Franken vom Lotteriefonds zur Verfügung (dieser besteht aus dem Geld, das der Kanton zur Unterstützung von Sportclubs vom Zahlenlotto und Sport-Toto usw. erhält); die restlichen 150 000 Franken werden vom Steuerzahler getragen, wobei diese Summe für die offiziellen Anlässe wie die «Solothurner Tage» verwendet wird. Die Zusammensetzung des Budgets zeigt deutlich, dass wir nicht – und dies hat man bis heute immer etwa zu hören bekommen – einfach ein Fass gefüllt mit Geld besitzen und so ohne weiteres aus dem «Vollen» schöpfen können. Wir müssen uns bei jedem Anlass, den wir durchführen wollen, zuerst überlegen, wie wir ihn finanzieren können. Noch einen Gedanken zu den Steuergeldern: Wenn man bedenkt, dass der Stand Solothurn, der ganze Kanton jubiliert, dann stehen die 150 000 Franken Steuergelder in keinem Verhältnis zu den budgetierten 3,7 Millionen Franken Gesamtkosten! Ich möchte betonen, dass wir ganz knapp budgetiert haben. Wir haben uns auch zur Zielsetzung gemacht, die Rechnung nicht zu überschreiten.

Damit ein so grosses Fest überhaupt zustande kommt, ist sicher nicht nur ein materieller, sondern auch ein personeller Aufwand notwendig. Wie wir gehört haben, sind Sie selber von der Kantonsschule zum Teil als Lehrer dispensiert worden.

Das stimmt. Ich habe 2/5 der Schulstunden weniger. Mich persönlich beansprucht diese Organisation, rein zeitlich gesehen, einiges mehr als die übrigen 3/5 der Stunden, während denen ich noch an der Schule bin. Es ist jedoch so, dass von all diesen Leuten, die jetzt an

der Organisation mithelfen – und es sind im Moment mehr als Tausend! – dies die meisten ehrenamtlich tun. Müssten diese Personen auch noch bezahlt werden, könnte das Fest gar nicht durchgeführt werden.

Eine letzte Frage, Herr Dr. Tschumi. Das ganze Fest ist aufgeteilt in viele einzelne Anlässe. Besteht nun nicht die Möglichkeit, dass in der Bevölkerung gewisse Ermüdungserscheinungen auftreten könnten?

Diese Gefahr besteht ganz bestimmt. Man konnte diese «Ermüdung der Bevölkerung» ganz konkret am Beispiel der Stadt Rheinfelden feststellen, die das Jubiläum ihres 850jährigen Bestehens feierte. Man hat mit den Festlichkeiten im Januar begonnen und wird jetzt Ende Jahr aufhören. Dort haben sich Ermüdungserscheinungen eingestellt. Das Problem ist uns bekannt. Wir sind aber der Meinung, dass bei unseren Anlässen diese Gefahr nicht auftreten sollte, da die Vielfalt und die regionale Verteilung der Aktivitäten sehr ausgewogen sind. Es ist also ganz wesentlich, dass die Anlässe regional verteilt sind. Die Stadt ist zwar der Hauptort und es finden dementsprechend auch viele Anlässe hier in Solothurn statt; jedoch wird eine ganze Reihe von Grossanlässen ausserhalb der Stadtmauern «über die Bühne» gehen. Wir haben sehr darauf geachtet, dass wirklich der ganze Kanton zum Zuge kommt; denn wir haben uns auch von dem Gedanken leiten lassen, den ganzen Kanton den Miteidgenossen wieder etwas näher zu bringen. Wir möchten auch etwas «goodwill» schaffen und der Schweiz zeigen, dass der Kanton Solothurn nicht mehr der Krisenkanton ist, als der er in der Rezession dargestellt worden ist. Das Image des «Krisenkanton Solothurn» ist immer noch in der ganzen Eidgenossenschaft vorhanden, und diesem Umstand möchten wir auch etwas entgegenwirken.

Herr Dr. Tschumi, wir danken Ihnen für Ihre bereitwilligen Auskünfte und für die Zeit, die Sie uns zur Verfügung gestellt haben.

(Bearbeitung: Beat Muralt v/o Aramis CR)

Konfrontation mit der Realität

Bisher sah er alles aus der Ferne, unter Wahlkampf-Aspekten oder aus dem sonnigen Kalifornien. Kürzlich wurde er aber mit den Realitäten seiner künftigen Rolle konfrontiert: Ronald Reagans erste Arbeitswoche stand vorwiegend im Zeichen der Wirtschaft. Seine wirtschaftlichen Pläne führte er in Form einer fünf Zentimeter dicken Broschüre mit sich. Industrie und Wirtschaft, das Heer der Beamten und die Gewerkschaften warteten gespannt und zum Teil verunsichert auf erste Einzelheiten der künftigen Wirtschaftspolitik, die ausser Steuersenkungen auch noch Budgetkürzungen vorsieht. Der Optimismus, der unmittelbar nach dem überragenden Wahlsieg Reagans zu spüren war, hat sich merkbar verflüchtigt. Inzwischen ist man davon überzeugt, dass kurzfristig nicht saniert werden kann, was in zu vielen Jahren versäumt worden war. Die Euphorie an der Börse, die sich in den vergangenen Wochen bemerkbar machte, kann weiterhin anhalten. Reagan wird als Führungspersönlichkeit angesehen, die zu unpopulären Massnahmen bereit ist, insofern diese der Gesamtheit dienen. Doch gerade in diesem Punkt erheben sich einige Zweifel, die jetzt in Washington laut werden. Denn wenn Ronald Reagan bis zu 40 Mrd. Dollar aus dem Budget 1981 streichen, gleichzeitig den Militärhaushalt aber stark erhöhen will, muss er äusserst drastisch vorgehen und einigen Bevölkerungsgruppen Opfer zumuten. Will Reagan die im Wahlkampf verkündeten Sanierungen in die Tat umsetzen, werden ausser den Millionen Sozialhilfeempfängern und Arbeitslosen auch die Staatsangestellten mit einschneidenden Massnahmen rechnen müssen. Er wird daher auch auf erbitterten Widerstand von Minderheiten stossen. Sie dürften vor allem betroffen werden, denn Reagan gedenkt ganze Staatssekretariate, Bundesämter, ja sogar Ministerien — etwa für die Energie — zu verkleinern oder ganz abzuschaffen. Mit einer schnellen Besserung der kranken amerikanischen Wirtschaft ist auf keinen Fall zu rechnen. Automobilbau und Stahl- oder Bergbau brauchen sicherlich weit mehr als eine präsidentelle Amtsperiode, um den Wiederanschluss an den internationalen Standart zu finden. Hinzu kommen neuere Analysen, denen zufolge 1981 in den USA mit einer neuen Rezession zu rechnen ist, die allerdings tiefer gehen wird als die gerade zu Ende gegangene.

Ronald Reagan tritt ein schweres Erbe an, und die Bürde, die er zu tragen hat, wird schwerer sein, als es aus der Ferne aussah.

Adrian Zbinden v/o Hügu

Gedanken zum Studienanfang

Gerne erfülle ich mit diesem Artikel einen Wunsch des CR, der mich darum gebeten hatte, mit ein paar Worten meine Eindrücke über den Uni-Betrieb aus der Sicht eines Erstsemestrigen zu schildern. Zum Verständnis dieses Artikels muss ich zu Beginn zwei wichtige Punkte vorausschicken. Erstens möchte ich betonen, dass die Eindrücke meiner persönlichen Optik folgen; jeder andere Student wird möglicherweise Erfahrungen gemacht haben, die sich nicht mit den meinigen decken. Weiter gilt es zu beachten, dass an jeder Universität spezielle Verhältnisse herrschen; meine Beobachtungen gelten nur für die Uni Bern und vor allem für das hiesige Jus-Studium.

Die Weichen für meine Zukunft nach der Matur stellten sich für mich bereits im letzten Kanti-Semester. Ich musste mich nämlich entscheiden, ob ich nach der Matur unmittelbar mit dem Studium beginnen soll oder es besser wäre, vor dem Studienbeginn die Rekrutenschule zu absolvieren. Ich wählte die erstere Lösung, was aber nicht als allgemeine Empfehlung aufgefasst werden darf. Mittels Voranmeldung, die bis zum 1. Juni einzugeben war, erfolgte die offizielle Studienplatzreservation. Die eigentliche Immatrikulation im Herbst bot keine Schwierigkeiten, konnte glücklicherweise alles per Post erledigt werden. Die Universität machte den Jus-Studenten den Anfang besonders leicht, erhielten wir doch bereits vor Semesterbeginn einen Stundenplan und eine Einladung zu einer Eröffnungsansprache des Fakultätsvorstehers! So stand man am 27. Oktober ehrfürchtig vor der imposanten Fassade der Universität Bern. Wie im 1. Gym an der Kanti begann die Sucherei nach den angegebenen Räumen. Doch bald trifft man viele bekannte (Wengianer-)Gesichter, so dass man sich eigentlich nie verloren vorkommt. Zu meiner Überraschung traf ich in meinem Semester sage und schreibe 10 diesjährige Solothurner Maturanden! Zusammenfassend kann ich sagen, dass ich mich relativ rasch an der Uni zurechtgefunden habe, dies mit Hilfe von bekannten Höhersemestrigen, aber auch die meiner Meinung nach gute Informationspolitik der Uni trug viel dazu bei.

Da ich meinen Wohnsitz nach Bern verlegte, galt es für mich, im Gegensatz zu den vielen Pendlern, das selbständige Leben in einer «Grossstadt» zu beginnen. Meiner Meinung nach hat das Wohnen in Bern viele Vorteile – das selbständige Führen eines Haushalts ist besonders lehrreich! Leider verhindern heutzutage finanzielle Proble-

me bei vielen Studenten eine Wohnsitznahme in Bern, da günstige Wohngelegenheiten äusserst rar sind! Nur mit Glück oder durch Beziehungen findet man eine finanziell tragbare Wohnung.

Zum Studium lässt sich sagen, dass bedingt durch die Prüfungsmodalitäten (erste Zwischenprüfung erst in 4 Semestern) und den Stoff, die ersten Semester ziemlich unausgefüllt sind. Mein Pensum beträgt momentan 21 Stunden, davon sind aber 4 freiwillig belegt. Zudem hat es sich eingebürgert, dass die 4 Stunden römisches Recht höchst selten besucht werden, da es entsprechend gute Literatur zu diesem Fach gibt. Generell lässt sich sagen, dass die Frage, ob das Studium vor allem durch Vorlesungsbesuche oder vor allem durch Heimstudium zu absolvieren sei, ein Grundproblem des Jus-Studiums ist. Die Tatsache, dass das Schwänzen von Vorlesungen frei von Strafsanktionen ist (im Gegensatz zur Kanti!), erforderte eine gewisse Umstellung, die aber rasch gelang. Anstelle des schlechten Gewissens und der Angst vor dem Karzer tritt nun die Selbstverantwortung und Selbstdisziplin hervor.

Weitere Vorteile dieses liberalen Studiums sind die vermehrt selbständige Arbeit und die Möglichkeit, sich in persönlich interessierende Gebiete speziell zu vertiefen. Die kleine Stundenzahl bietet aber auch die Chance, Vorlesungen anderer Fakultäten zu besuchen; zu meiner Schande muss ich aber gestehen, diese bis jetzt zuwenig ergriffen zu haben.

Die grosse Freizeit lässt es aber auch zu, die Geselligkeit zu pflegen. Das erste Semester der Rechtswissenschaft wird momentan von rund 200 Studenten besucht. Dies hat zur Folge, dass es nicht leicht ist, Kontakte zu schaffen. Mit zunehmender Wochenzahl aber lernt man doch einige Kommilitonen kennen. Für einen Wengianer stellt sich zudem oft die Frage, ob er an der Universität einer Hochschulverbindung beitreten soll. Auch ich prüfte diese Frage, kam aber zum Schluss, dass ich mit der Wengia eine schöne Couleurstudentenzeit verbringen durfte, die keine Ergänzung mehr benötigt. Unterstützung fand dieses Urteil durch den hervorragenden Wengianerstamm in Bern! Die Aufnahme war sehr herzlich und sofort fanden wir Erstsemestrige Kontakt mit den älteren Berner Wengianern. Nicht nur am obligaten Mittwochstamm treffen wir uns, auch nebenbei herrscht ein reger Kontakt unter uns Inaktiven und jüngeren AHAH's.

Nebst dem geselligen Beizenbummel gibt es in Bern noch unzählig weitere Möglichkeiten, die Freizeit sinnvoll zu verbringen. Kino- und Theaterbesuche sind sehr zu empfehlen, leider sind die Preise wesentlich höher als in Solothurn, was diesem Vergnügen Grenzen setzt.

Zum Schluss möchte ich noch einige Worte zur Uni-Politik verlieren. Als liberal gesinnter Wengianer ist man über die Zustände, die an der Uni Bern herrschen, ziemlich schockiert. Die Studentenschaft der Universität Bern (SUB) wird von Linksextremen gelenkt, deren selbstherrliche Misswirtschaft Bände spricht. Budget- und Kompetenzüberschreitungen, Ausschaltung der bürgerlichen Opposition im offiziellen Organ «Berner Student» und weitere Missetaten gehören zur Tagesordnung. Da die Studenten der Universität Bern in einer Zwangkörperschaft zusammengeschlossen sind, bezahle ich mit meinen Semestergebühren indirekt die linke Propaganda! Leider engagiert sich nur ein kleiner Teil der Studenten für die Uni-Politik, so dass die linke Mehrheit im Studentenrat unangetastet bleiben wird! Auch die Fachschaften, die eigentlichen Interessenvertreter der Studenten an den verschiedenen Fakultäten, sind links unterwandert, so dass sie keine Orientierungsmöglichkeit mehr bieten. Ein kritisches Lesen der herumliegenden Publikationen ist deshalb sehr zu empfehlen!

Abschliessend darf ich sagen, dass ich mich nach einer relativ kurzen Zeit gut an das studentische Leben hier in Bern gewöhnt habe, obwohl der Neuanfang einen abrupten Bruch mit den Lebensgewohnheiten der letzten 7 Kantonsschuljahren darstellte. Ich hoffe, dass ich mit meinem Artikel den zukünftigen Studenten unter der Leserschaft des «Wengianers» einen Eindruck vermitteln konnte, was sie bei einem eventuellen Jus-Studium in Bern zu erwarten haben.

Andreas Eng v/o Cato IA

Achtung, Altherren!

Den **Winterball** am 24. Januar 1981

nicht vergessen!

Stammnachrichten

Die IAIA Cato und Darwin lassen uns wissen, dass ihnen die Mädchen schon am ersten Tag ihrer Ankunft in Alghero, Sardinien, nachgelaufen sind. Dieser grenzenlose Optimismus resultiert wohl aus der Freude ob der bestandenen Matur. Übrigens scheint sich Darwin schwer von seiner CR-Charge trennen zu können, denn er korrigierte leidenschaftlich die Ortsbeschreibung auf der Karte, fein säuberlich nach Duden.

Ebenfalls von der Maturreise grüssen uns Paris, Artus und Recta A! aus Florenz. Paris teilt uns übrigens mit, dass sich seine Gummifabrik gut bewähre.

IA Skiffle frönt in dem schönen Paris den Genüssen, welche diese zauberhafte Stadt anzubieten hat, und lässt uns herzlich grüssen.

Herzliche Wengianer-Grüsse lässt IA Andreas Eng v/o Cato seinen daheimgebliebenen Couleursbrüdern aus Ascona zukommen, wo er nach echter Wengianer-Manier den Merlot degustiert und diesen ausgezeichnet findet.

Die Ansichtskarte von Ulk x, Stratos xx, und Spleen(y) ist der beste Beweis, dass Wengianer auch im Ausland das Bier nicht verachten. Der CR möchte aber lobend erwähnen, dass die drei fröhlichen Gesellen, abgesehen von den verwackelten Schriftzeichen (die nur mit Mühe zu deuten waren), noch ein Verschen zusammengebracht haben. Leider kann, mit Rücksicht auf das kulturelle Niveau dieses Blattes, nur der Anfang und der Schluss wiedergegeben werden: «Wir sitzen hier im Hofbräuhaus . . . und lassen Euch aus dem schönen München herzlich grüssen.»

Die Bemühungen der AHAH Satchmo und Polo um einen attraktiveren Solothurner AH-Stamm führten diese bis in die Charing Cross Road in London. Sie glauben, dort etwas Passendes gefunden zu haben: gutes Bier, billiger, aber nicht minder guter Schnaps und eine gemütliche Beiz.

Übrigens, Wengianer! Seid Ihr alle in den Herbstferien zu Hause geblieben? Nein? Warum habt Ihr dann keinen Gruss geschrieben?

Aramis CR

Gratulationen

Die Aktivitas freut sich, folgenden Altherren zum Geburtstag gratulieren zu dürfen:

Fred Laube v/o Fox	50 Jahre	21. 12. 80
Roland Fischlin v/o Schrumm	60 Jahre	22. 12. 80
Walter Hasler v/o Quatsch	65 Jahre	27. 12. 80
Adolf Lambert v/o Lux	80 Jahre	28. 12. 80
Ernst Zimmermann v/o Zipfu	70 Jahre	29. 12. 80
Eugen Dietschi v/o Quint	85 Jahre	2. 1. 81
Kurt Segesser v/o Bräms	75 Jahre	11. 1. 81
Peter Bernasconi v/o Blitz	80 Jahre	2. 1. 81
Karl Michel v/o Nell	60 Jahre	14. 1. 81
Rudolf Jeanneret v/o Zahn	92 Jahre	21. 1. 81
Bernhard Meyer v/o Borst	60 Jahre	2. 2. 81
Linus Fluri v/o Lux	50 Jahre	10. 2. 81
Alfred Dobler v/o Schneid	70 Jahre	12. 2. 81
Rolf Roth v/o Disteli	93 Jahre	14. 2. 81
Willy Emch v/o Petz	65 Jahre	17. 2. 81
Fritz Zumstein v/o Speer	70 Jahre	20. 2. 81
Erwin Tschumi v/o Knorz	75 Jahre	22. 2. 81
Otto Meyer v/o Jolly	60 Jahre	23. 2. 81

Diese Glückwünsche möchte ich mit einem Ganzen speziell untermauern!

Wotan xxx

Adressänderungen

AH Dr. med Hans Blaser v/o Fangio, Gerberweg 85, 2560 Nidau
AH Eduard Enay v/o Bräu, Dürrbachstr. 58, 4500 Solothurn
AH Markus Feier v/o Phon, Rebbergstr. 14, 8112 Otelfingen
AH Kurt Gerber v/o Vino, Bubenbergstr. 7, 3315 Bätterkinden
AH Dr. Hans Rudolf Gerber v/o Apis, Neumarkt 5/Kornhausstr. 28, 9000 St. Gallen
AH Hans Hauert v/o Hüscht, Forchstr. 418, 8702 Zollikon
AH Peter Hofer v/o Trüff, Westringstr. 63, 4500 Solothurn
AH Fritz Sahli v/o Hax, Bächtenbühlstr. 11, 6006 Luzern
AH Markus Stuber v/o Sugo, Liebrütistr. 41/10, Postfach 591, 4303 Kaiseraugst
AH Dr. Max Studer v/o Ego, Jurastr. 20, 4600 Olten
AH A. Vonaesch v/o Netz, Titlisstr. 18, 4665 Oftringen
AH Erhard Winistörfer v/o Letto, Trottenstr. 9, 4402 Frenkendorf
AH Andreas Wyss v/o Alka, Rosenweg 35, 4500 Solothurn

Um Verwirrungen in der Kartei auszuschliessen: Adressänderungen bitte direkt an den AH xx.

Herzlichen Dank

an all unsere Spender, die mit ihrer Grosszügigkeit den Durst der Aktivitas zu löschen suchten.

Peter Nussbaum v/o Bluff	Fr. 60.–
Eugen Lüthy v/o Prass	Fr. 100.–
Dr. Jürg Merz v/o Kobold	Fr. 119.–
Dr. Conrad Christen v/o Sprint	Fr. 50.–
Dr. Franz Meier v/o Mikro	Fr. 65.–
Fritz Wyss v/o Bummel	Fr. 75.–
Hans Gruber v/o Schnägg	Fr. 130.–
Willy Reinhart v/o Fuerio	Fr. 70.–
Maurice Amiguet v/o Rüebe	Fr. 70.–
Carl Richard v/o Witz	Fr. 100.–
Trauerfamilie Dr. Max Peter v/o Krach	Fr. 200.–
Dr. August Gubler v/o Glimmer	Fr. 80.–
Peter Altenburger v/o Ara	Fr. 50.–
Rudolf Jaeggi v/o Wotan	Fr. 50.–
Jean-Marc Mathez v/o Acor	Fr. 20.–
Walter Seid v/o Chrott	Fr. 70.–
Dr. Hans Derendinger v/o Stift	Fr. 60.–
Heinz Lehmann v/o Largo	Fr. 50.–

Im Namen der Aktivitas möchte ich die willkommenen Spenden mit einem Ganzen speziell verdanken!

Wotan xxx

Todesanzeige

Es ist unsere schmerzliche Pflicht, allen Wengianern
vom Tode unseres lieben Couleurbruders
Kenntnis zu geben

AH Eugen Schürch v/o Ass

aktiv 1932/1933

Wir werden sein Andenken in Ehren halten

Der Vorstand der Alt-Wengia

Impressum:

Präsident der Alt-Wengia:	**Hans Christen** v/o Pfropf Keltenstrasse 32, 4500 Solothurn, Telefon 065 22 23 02
Vertreter der Alt:Wengia:	**Jörg Kiefer** v/o Riss Keltenstrasse 8, 4500 Solothurn
Postcheck-Konti:	Alt Wengia 45-227, Aktiv-Wengia 45-947
Abonnementspreis:	Fr. 30.– pro Jahr – Mitglieder der Alt-Wengia gratis
Chefredaktor:	**Beat Muralt** v/o Aramis Südstr. 213, 4566 Kriegstetten
1. Subredaktor:	**Andreas Boesiger** v/o Zorn Tulpenstr. 6, 4563 Gerlafingen
2. Subredaktor:	**Adrian Zbinden** v/o Hügü Franziskanerstr. 2, 4512 Bellach
Aktuar der Aktiv-Wengia:	**Daniel Jeker** v/o Wotan Weissensteinstr., 4515 Oberdorf
Kassier der Aktiv-Wengia:	**Roland Rölli** v/o Stratos, Stöcklimattstr. 271, 4707 Deitingen, Telefon 065 44 29 69
Druck:	Habegger AG Druck und Verlag, Gutenbergstrasse 1, 4552 Derendingen – Telefon 065 41 11 51
Erscheinungsweise:	Jährlich 5 Ausgaben

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe Nr. 4: 7. Februar 1981